

II- 1604 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST

Wien, am 22. September 1972

Zl. 010.226-Parl./72

754/A.B.

ZU

749/J.

Präs. am 25. Sep. 1972

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage
Nr. 749/J-NR/72, die die Abgeordneten Sandmeier und
Genossen am 25. Juli 1972 an mich richteten, beehre ich mich
wie folgt zu beantworten:

ad 1) Die Bundesregierung hat in der
32. Sitzung des Ministerrates einen mündlichen Bericht des
Finanzministers über die Grundlagen der Budgeterstellung
zur Kenntnis genommen, in dem die voraussichtlichen Global-
daten für eine Regierungsvorlage, betreffend das Bundes-
finanzgesetz 1973 enthalten waren (Mündlicher Bericht an
den Ministerrat, betreffend Budgetrahmen für das Finanz-
jahr 1973 und zusätzliche Richtlinien für die Verhandlungen
über den Bundesvoranschlag-Entwurf 1973).
Dieser Bericht hat alle Ressorts, daher auch mein Ressort
betroffen.

ad 2) bis 4) In den letzten Jahren wurden
am Ende der Frühjahrssession des Nationalrates mehrfach
parlamentarische Anfragen an alle Mitglieder der Bundes-
regierung, betreffend Anträge bzw. Anforderungen zum nächst-
folgenden Bundesfinanzgesetz bzw. zum Dienstpostenplan
eingebracht.

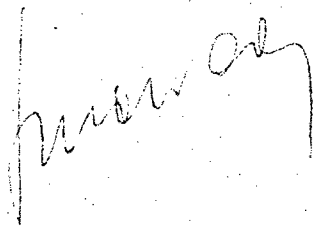
Die meritorische Beantwortung solcher Anfragen ist sowohl
in der XI. Gesetzgebungsperiode als auch in der XII. Gesetz-
gebungsperiode des Nationalrates abgelehnt worden. Dabei

- 2 -

wurde übereinstimmend darauf verwiesen, daß es sich bei den Besprechungen über das Bundesfinanzgesetz im derzeitigen Stadium nicht um Anträge oder Anforderungen, sondern um einen rechtlich nicht verbindlichen Meinungsaustausch zwischen den beteiligten Ressorts über die künftige Gestaltung des Bundesfinanzgesetzes handelt. Weiters wurde in diesem Zusammenhang auch auf die Problematik verwiesen, die sich aus den Bestimmungen des Art. 51 Abs. 1 B-VG ergibt.

Ich darf in diesem Zusammenhang beispielsweise auf die Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers Dr. Schleiner vom 8.9.1969 (1375/A.B. - XI. GP), sowie auf die Anfragebeantwortung vom 2.8.1971 (694/A.B. - XII. GP) verweisen und sehe mich nicht in der Lage, von dem Standpunkt, den bisher alle Mitglieder der Bundesregierung in dieser Frage mehrfach eingenommen haben, abzuweichen.

ad 5) und 6) Über diese Ausgabenrückstellungen wird erst im September 1972 unter Berücksichtigung der weiteren Konjunktorentwicklung entschieden werden.

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'F. Schleinzer', written in a cursive style.